



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr.02

Erscheint nach Bedarf

31. Januar 2019

Nr. 1 Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und der Satzung des Dränverbandes Weilheim; Geplante Auflösung des Dränverbandes Weilheim

**Nr. 3 Bekanntmachung
Natura 2000 - Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ liegt zur Einsicht aus.**

**Nr. 2 Bekanntmachung
Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung**

Nr. 4 „Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Nr. 1

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und der Satzung des Dränverbandes Weilheim;
Geplante Auflösung des Dränverbandes Weilheim**

B e k a n n t m a c h u n g:

Das Landratsamt Donau-Ries beabsichtigt, in dem Verfahren nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) in Verbindung mit § 79 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) den genannten Verband aufzulösen.

Innerhalb von zwei Monaten nach dieser Bekanntgabe können Mitglieder des Verbandes und Betroffene Einwendungen gegen die Auflösung beim **Landratsamt Donau-Ries, Haus C, Zimmer Nr. 2.99, 86609 Donauwörth**, persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten oder in schriftlicher Form vorbringen.

Donauwörth, den 23.10.2018

Landratsamt Donau-Ries

Hegen

Oberregierungsrat

Nr. 2

Bekanntmachung

Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

Dienstag, 12. Februar 2019, 10.00 Uhr

findet im

Hotel / Restaurant Straussen, Marktpl. 2, 86655 Harburg (Schwaben)

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 01.03.2018
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2017 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung
6. Übernahme der Wasserversorgung des Marktes Wallerstein
7. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

8. Haushalt 2019

8.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2019

8.2 Haushaltssatzung 2019

9. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018

10. Anschluss an den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

11. Sonstiges

Nördlingen, 21.01.2019

Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Wolfgang

Nr. 3

Bekanntmachung

Natura 2000 - Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ liegt zur Einsicht aus.

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) eingerichtet, das die aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bewahren soll. Zur Sicherung deren Erhaltungszustandes sowie zur Sicherung des heimischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt sind für diese Gebiete Managementpläne zu erarbeiten. Darin werden die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensraumtypen dargestellt. Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründen die Managementpläne keine Verpflichtungen.

Für das SPA-Gebiet „Donauauen“ wurde unter Federführung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach der Entwurf des Managementplanes erstellt.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, liegt der Natura 2000-Managementplan vom **11. Februar bis 15. März 2019** bei folgenden behördlichen Dienststellen im Landkreis Donau-Ries zu den offiziellen Öffnungszeiten aus:

- Landratsamt Donau-Ries
Untere Naturschutzbehörde
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen
Bereich Forsten
Oskar-Mayer-Str. 51
86720 Nördlingen

Bürgerinnen und Bürger können Anregungen und Änderungsvorschläge bis einschließlich **15. März 2019** schriftlich bei dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben), Mindelheimerstr.22, 86381 Krumbach (Schwaben) einbringen.

Weitere Informationen zu Natura 2000, der Natura 2000-Verordnung und zur Abgrenzung der Natura 2000-Gebiete finden Sie unter

<http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/biodiversitaet/natura2000/index.htm>

oder

<http://fisnat.bayern.de/finweb>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Nr. 4

**„Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 17. Dezember 2018, S. 192 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf."

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**